



## Information zur Rückforderung der Schulgelder der Musikschule Oberland Ost

Liebe Eltern

Die musikalische Ausbildung bei der Jugendmusik Unterseen erfolgt an der Musikschule Oberland Ost (MSO). Angehende Musikschüler/innen erhalten eine individuelle Beratung und Betreuung bei der Auswahl ihres Wunschinstrumentes durch den Dirigenten / die Dirigentin. Die Jugendlichen geniessen eine fundierte Ausbildung durch professionelle Lehrkräfte der Musikschule.

Der Einzelunterricht an der MSO wird von der Jugendmusik Unterseen finanziell unterstützt und die benötigten Blas- und Schlaginstrumente stehen den Musikschüler/innen leihweise zur Verfügung.

Pro Schuljahr werden 25 % des Schulgeldes für Einzelunterricht von der Jugendmusik Unterseen an die Eltern rückvergütet.

### Vorgehen für die Rückvergütung

Der Vorstand der Jugendmusik Unterseen hat entschieden, das Verfahren ab dem Vereinsjahr 2016/2017 zu vereinfachen. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- Ende Oktober wird der Mitgliederbeitrag und die Instrumentenmiete in Rechnung gestellt.
- Die Rückzahlung des Schulgeldes wird bis Ende des Vereinsjahres erfolgen (31.07.).
- Die Rückforderungsanträge (von zwei MSO-Rechnungen, 1. und 2. Semester) können bis **Ende Juni** des jeweiligen Vereinsjahres dem Kassier der Jugendmusik Unterseen eingereicht werden.
- Beim ersten Mal oder bei Änderung der Zahlungsverbindung ist den Belegen ein entsprechender Einzahlungsschein beizulegen.

### Wichtige Hinweise

- Nachträglich eingereichte Rückforderungsbelege, d.h. nach dem 30. Juni, können nicht mehr berücksichtigt werden und verfallen.
- Für die Einschreibegebühr der Anfänger sowie für Abonnemente der Musikschule erfolgt keine Rückvergütung.
- Tritt ein Anfänger nicht in die Junior-Band ein, sind die bereits geleisteten Rückvergütungen an die Jugendmusik Unterseen zurück zu erstatten.

### Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Victor Rüeeggger, Kassier, T 079 790 60 06, finjmu@outlook.com

*Die Rückvergütung der Schulgelder bildet der grösste Aufwandsposten unseres Vereins. Wenn Sie unseren Verein finanziell unterstützen möchten, «dürfen» Sie natürlich auf die Rückvergütung verzichten. In diesem Fall sind wir Ihnen für eine kurze Mitteilung dankbar.*

14. September 2016  
Der Vorstand